

aber raffte sich das zur Dienstbarkeit gezwungene, von Freiheitstrieb durchglühete Volk zum Widerstande gegen die Sieger auf, und es war nicht leicht mit ihm fertig zu werden. Erst als überall Zwingburgen die Unterjochten im Zaume hielten und ihr Land unter die Sieger vertheilt worden war, sanken die alten Götter von ihren geheiligten Altären, und an ihrer Stelle erhob sich das Christuskreuz.

Kaiser Heinrich I., welchem die Geschichte keinen anderen Beinamen als den eines „Vogelstellers“ zu geben gewußt hat, regierte von 918—936. Unter dem Banner seiner höchsten Vasallen hatten gegen die Slaven viele tapfere, kriegsfreudige Männer gekämpft, die dem Stande der Freien angehörten und von ihren Herren mit Waffen und Lebensunterhalt versorgt wurden. Für diese Kriegsdienste erhielten nunmehr diese Waffenleute auf erobertem Boden ein Stück Land und dazu eine Anzahl Familien des besiegten Volkes als Leibeigene. Der neue Eigenthümer baute sich ein festes Haus mit Wall und Graben umgeben, und diesem möglichst nahe die Kirche, denn es galt ja auch die Unterjochten zum Christenthum zu zwingen. Diejenigen, welche nicht zur Knechtschaft benutzt wurden, mußten zur Frohne des Gutsherrn Boden bauen, einen Theil des Bodenertrages, „den Zehnten“ an die Geistlichkeit abgeben und überhaupt alle Dienste leisten, die man von ihnen erheischte. Dafür belehnte sie der Grundherr mit Ackerland. So entstanden die Bauergüter. Die Frohndienste waren demnach nur eine Gegenleistung für den überlassenen Grundbesitz, der nach und nach erblich geworden, am Bauergute haften blieb. Aus dieser Zeit schreibt sich auch die Sitte des Grußes durch Entblößung des Hauptes. Die leibeigenen Slaven mußten, als Zeichen der Knechtschaft, sich der Bierde des Haupthaars berauben. Um nun zu beweisen, daß man dem freien Stande angehörte zeigte man beim Gruße das unbedeckte Haupt. Noch zu Ende der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts trugen die Frauen, Töchter und Mägde auf dem Lande kurzgeschorenes Haar, und ich selbst erinnere mich aus meiner Kindheit, daß als von unserm Landgut in Kleinzschocher eine Magd als Küchenmädchen nach Leipzig genommen werden sollte, diese nur mit Mühe dahin gebracht werden konnte, sich das Haar lang wachsen zu lassen. — In den seit Kaiser Heinrich I. entstandenen Städten gab es keine Leibeigenschaft; wer sich daselbst niederließ, wurde frei. Waffen zu tragen war den Leibeigenen nicht gestattet; sie durften nur ein spannenlanges Messer führen.

Ursprünglich hatte der Grundherr die Nutznießung des ihm verliehenen Besitztums nur auf Lebensdauer und war binnen dieser Zeit seinem Oberherrn zur Lehnstreue, oder dem Beistande mit Rath und That, verpflichtet. Später wurden aber die Lehne erblich, daher der Ausdruck „Allodium“ oder